

**Zweite Ordnung  
zur Änderung der Prüfungsordnung  
für den praxisintegrierten Bachelorstudiengang Elektrotechnik  
an der Fachhochschule Bielefeld  
vom 06.10.2011**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Oktober 2009 (GV. NRW. S.516) hat der Fachbereich Technik (i. A.) der Fachhochschule Bielefeld folgende Ordnung als Änderungssatzung erlassen:

**Artikel I**

Die Prüfungsordnung für den praxisintegrierten Bachelorstudiengang Elektrotechnik an der Fachhochschule Bielefeld vom 17.12.2010 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen– 2010, Nr. 33b, Seite 593-652) i. d. F. der Änderung vom 18.05.2011 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld –Amtliche Bekanntmachungen– 2011, Nr. 14b, Seite 183-184) wird wie folgt geändert:

In **§ 3** werden die Regelungen zur Einstufungsprüfung ersatzlos gestrichen:  
Die Absätze 5, 6 und 7 werden gestrichen.

Der **§ 4 Absatz 4 Satz 2** wird wie folgt geändert:  
„Pflichtversuche sollen in diesem Studiengang erbracht werden und nicht als Fremdleistung in einem anderen Studiengang“.

Der **§ 7 Absatz 3 Satz 2** wird wie folgt geändert:  
„Werden in einem Semester keine Modulprüfungen absolviert, ist die oder der Studierende angehalten, eine Beratung durch die fachliche Studienberatung wahrzunehmen.“

Im **Studienverlaufsplan** wird wie im Anhang ersichtlich geändert:

- geringfügige Änderungen von Modulnamen bzw. Änderung der Verteilung bezüglich Übung und Praktikum in einigen Modulen.
- Das „Praxismodul 1“ wird vom 3. Semester in das 4. Semester verschoben (gilt erst ab Einschreibung WS 2011/12, Bestandsschutz für die derzeitigen Studierenden WS 2009/10 sowie WS 2011/12 ist gegeben).
- Aufnahme des neuen Moduls „Projekt Angewandte Wissenschaft“ in das 6. Semester (cps- und workload-neutral).
- WPM1a wird Pflichtmodul im 5. Semester (hier nun „Regelungstechnik“ statt „Regelungssysteme“)
- WPM 1b wird WPM im 7. Semester.
- WPM 2a wird kombiniertes Pflichtmodul „Systems Engineering/Normen und Sicherheitstechnik“.

Die Änderungen im Studienverlaufsplan werden in die **Modulbeschreibungen** übernommen.

Die **Modulbeschreibungen** wurden inhaltlich überarbeitet und/oder modifiziert

**Artikel II**

Diese Ordnung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

-----  
Ausgefertigt aufgrund eines Beschlusses des Gründungsdekans des Fachbereichs Technik (im Aufbau) der Fachhochschule Bielefeld.

Bielefeld, 06.10.2011

Die Präsidentin  
der Fachhochschule Bielefeld

gez. Rennen-Allhoff

Prof. Dr. B. Rennen-Allhoff